



# **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1859**

CCLVII. Die Kirchenvisitatoren bitten Ludolph von Alvensleben um Herausgabe der der Kirche zu Bismark gehörigen Kleinodien mit näherer Erklärung darüber, unter welchen Umständen dieselben adligen ...

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55003](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55003)

leuen, ihr Vater, die vormalß neben seinen Vetteren vermoge ihrer Lehnbriefe von vns zu Lehn gehabt vnd gebraucht hat. Hierbei vnd ober sind gewest vnd gezeugen die vesten vnd hochgelahrten vnser Rethe vnd lieben getrewen Er Caspar Harth, der Rechten Doctor, vnd Christoff von Scheidingk, vnser Hoff Marschalch. Des wir zu Vrkunde vnser Ingesigel wissentlich an diesem haben hengen lassen, der gegeben ist zu Halle vf Sant Morizburgk, am Dornstage nach Sant Andreassen des Apostels taghe, nach Cristi vnfers Hern vnd Seligmachers Geburt Taufend fünf hundert, darnach im ein vnd vierzigsten Jare.

Gercken's Cod. VI, 679. 680.

CCLVII. Die Kirchensvisitatoren bitten Ludolph von Alvensleben um Herausgabe der der Kirche zu Bismark gehörigen Kleinodien mit näherer Erklärung darüber, unter welchen Umständen dieselben adligen Patronen zu belassen seien, im Jahre 1541.

Vnfern fruntlichen grus zuuorn. Erneuster gestrenger gunstiger freundt. Wir haben euer Widerschreiben, die Monstranz vnd Kelche zu wismargk belangende, Inhalts vornhomen: vnd nachdeme ir euch vff des Kurfursten zu Brandenburgk, vnfers gnedigen hern, abschied, das die Kirchenkleinot vnter dene vom adell ja jren kirchen bleiben solten, ziehet, wollen wir euch nicht vormalten, das hochgedachter vnser gnedigster herr vnß solchen abschied schriftlichen zugeschickt, dorauß wir so vill befunden, das f. K. f. g. denselben alleine dohin gezogen, das die kirchenkleinot, so die vom Adel oder jre vorfarn gezeugt vnd solchs also befunden, vff einen reuerß, das sie die ane f. K. f. g. vorwissen nicht vorandern wolten, bei jren kirchen bleiben solten. Also haben wir noch nicht befunden, noch schein gesehen, das ir oder euer geschlechte gemelte monstranzen vnd kelche in die kirche gezeugt, jr habt vns des auch nicht reuerß zugeschicket, dorumb ir auch solchs abschieds nicht genossen vnd gebhueret vns solche kleinot, vormoge vnfers beuelhs, kegen einen reuerß an vns zu fordern, damit der hochgedachts, vnfers gnedigen Hern, mainung in deme gefolgt vnd andere nicht gleiche exempell f. k. f. g. zu weigern von euch nehmen mochten, Bitten wir freundlich, wollet vns nochmals solche Monstrantz, kelch vnd kreutz kegen dem Reuerß lassen zubringen, daran thut ir f. k. f. g. gefellige meinung vnd wir seind es zu vordienen willigk. Datum etc.

Dem Erneusten Gestrengen Ludolffen von Aluentsleben,  
vnferm gunstigen Freunde.

Aus dem Concepte.